



### **Warum will Niedersachsen auf ein Abitur nach 13 Jahren (G9) umstellen?**

Seit der Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren in Niedersachsen ist aus Kreisen der Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler immer wieder zu vernehmen gewesen, der Stress insbesondere an der gymnasialen Oberstufe habe zugenommen. Klagen darüber, dass der Unterrichtsstoff zu schnell durchgenommen werde, es zu wenig Zeit zum Lernen gäbe und dass Freizeitaktivitäten wie das Engagement in Vereinen, Treffen mit Freunden und Entspannung im Leben der Schülerinnen und Schüler viel zu kurz kämen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat diese Sorgen sehr ernst genommen und im Juni 2013 das Dialogforum „Gymnasien gemeinsam stärken“ und damit einen Diskussionsprozess um die Dauer der Schulzeit bis zum Abitur in Niedersachsen gestartet. Im Rahmen dieses Dialogs hat die Niedersächsische Kultusministerin Frauke Heiligenstadt eine Expertenkommission einberufen.

Der Auftrag an die Expertenkommission lautete, u.a. verschiedene Szenarien der Dauer der Schulzeit an den Gymnasien fachlich zu diskutieren und mögliche Auswirkungen von Veränderungen darzulegen. Das Ziel war es, eine fundierte Basis zu schaffen, auf der Entscheidungen getroffen werden können, jedoch kein politisches Votum abzugeben. Auf der Basis des Abschlussberichtes der Expertinnen und Experten hat Kultusministerin Heiligenstadt am 19. März 2014 ein Konzept vorgelegt, wonach in Niedersachsen ein modernes und zeitgemäßes Abitur nach 13 Jahren eingeführt werden soll.

### **Was heißt ein „modernes Abitur nach 13 Jahren“?**

Mit der Einführung eines generellen Abiturs nach 13 Schuljahren soll es nach dem Willen der Landesregierung kein Zurück zum alten „G9“ geben. In diesem Zusammenhang sagte Kultusministerin Heiligenstadt: „Mir ist eines ganz wichtig: Wir steuern um auf ein Abitur nach 13 Jahren und strecken damit die Schulzeit, aber die Kerncurricula werden nicht

ausgeweitet. Wir geben Schülerinnen und Schülern künftig mehr Zeit zum Lernen und zum Leben.

Ich werde in Niedersachsen ein modernes Abitur nach 13 Jahren einführen, das sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte entlastet und das mehr Möglichkeiten zur Förderung bietet. Es wird Antworten auf die schulpolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahre geben – Stichwort Ganztagschulen – und unseren hohen Anforderungen an Bildungsqualität Rechnung tragen. Auch indem wir künftig z. B. mehr Möglichkeiten für die Berufs- und Studienorientierung geben.“

### **Wann wird das Abitur in Niedersachsen auf eine 13jährige Schulzeitdauer umgestellt?**

Der Vorschlag der Landesregierung sieht wie folgt aus: Die Gymnasien und die nach Schulzweigen gegliederten kooperativen Gesamtschulen kehren nach einer Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 01.08.2015 generell zum Abitur nach dreizehn Schuljahren



(„G9“) zurück. Der erste Schuljahrgang wird dann voraussichtlich im Schuljahr 2020/21 sein Abitur nach 13 Jahren ablegen können.

### **Welche Schülerjahrgänge werden von der Umstellung betroffen sein?**

Die Umstellung auf die dreizehnjährige Schulzeitdauer bis zum Abitur beginnt mit dem Schuljahr 2015/2016. Einbezogen werden dann die Jahrgänge 5, 6, 7 und 8. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die zum gegenwärtigen Schuljahr 2013/2014 die Klassen 3, 4, 5 und 6 besuchen, werden künftig das Abitur nach 13 Jahren ablegen können.

### **Welche Schülerinnen und Schüler können nicht mehr in den Genuss der Umstellung kommen?**

Die Umstellung auf die dreizehnjährige Schulzeitdauer bis zum Abitur beginnt mit dem Schuljahr 2015/2016. Nicht einbezogen können die Jahrgänge 9,10,11 und 12. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die noch die Abiturprüfung nach zwölf Jahren ablegen, ist

vorzusehen, dass die weiteren entlastenden Maßnahmen für die gymnasiale Oberstufe so früh gelten, dass sie auch für diese Schülergruppe greifen.

Denkbar sind hier z. B. Erleichterungen der Rahmenbedingungen wie die Verringerung der Zahl von Klassenarbeiten und Klausuren sowie der Erleichterungen bei den Einbringungsverpflichtungen. Dabei werden die Vorgaben, die sich aus den KMK-Vereinbarungen ergeben, selbstverständlich beachtet. Die Schülerinnen und Schüler profitieren u.a. auch von zusätzlichen Förderstunden und der Verringerung der Wochenstundenzahl.

### **Warum wird die Umstellung auf ein Abitur nach 13 Jahren nicht schon zum Schuljahr 2014/15 vorgenommen?**

Die Einführung des Abiturs nach acht Jahren wurde zum Schuljahr 2004/2005 völlig überhastet geplant und umgesetzt. Dieser Fehler soll nicht wiederholt werden. Schulen und Schulverwaltung benötigen einen ausreichenden Vorlauf, um pädagogische Entscheidungen treffen

und schulorganisatorische Fragen gut konzipieren, vorbereiten und umsetzen zu können. Diese Rückmeldung hat die Landesregierung auch immer wieder aus den Schulen und von der Mehrzahl der betroffenen Verbände erhalten.

Hierzu gehören im Einzelnen beispielsweise die Umsetzung der neuen curricularen Vorgaben in schuleigene Arbeitspläne, die Frage der Profibildung im Sekundarbereich I, die Entwicklung eines neuen Förderkonzepts, um leistungsstarken Schülerinnen und Schülern das Überspringen zu ermöglichen, die Prüfung und Umsetzung der Möglichkeiten, die das neue Ganztagskonzept den Schulen bietet etc.

Die Schulen und Schulträger, die die Reform in Hinblick auf die baulichen Rahmenbedingungen begleiten müssen, brauchen ausreichend Zeit zur Vorbereitung. Der Landesregierung ist es wichtig, die Schulen hier mitzunehmen und zu unterstützen.

Zudem fordert auch die rechtliche Umsetzung Zeit: Gesetzliche und untergesetzliche Regelungen sind in festgeleg-



ten Verfahren zu absolvieren. Dazu gehören vor allem Anhörungszeiträume für Gesetze und Verordnungen. Allein sieben Verordnungen müssen verändert werden bei einer Umstellung auf G9. Die Anhörungsfristen belaufen sich auf acht Wochen, hinzu kommen Zeiten der Vorbereitung und Auswertung durch das Ministerium.

***Kann ein Kind, das mit dem Ziel, das Abitur schon nach 12 Jahren abzulegen, auf das Gymnasium gekommen ist, dies auch erreichen? Gibt es insofern Vertrauensschutz?***

Im Grundsatz gilt: Jedes Kind, das an einer Schule einen Bildungsgang beginnt, wird ihn dort unter gleichen Bedingungen auch beenden können. Die Landesregierung hält es jedoch in diesem Fall für gerechtfertigt, erleichternde Maßnahmen auch abweichend von diesem Grundsatz zu beschließen.

***Was passiert mit den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern, die weiterhin nach zwölf Jahren Abi machen wollen?***

Die Möglichkeit zur Verkürzung der Schulzeit auf 8 Jahre bleibt für die Schülerinnen und Schüler durch das Überspringen eines Jahres erhalten. Dieses individuelle Überspringen, ggf. im 10. Schuljahrgang, soll durch zusätzliche Förderstunden unterstützt werden.

***Wie genau wird die geplante Förderung aussehen?***

Um Schülerinnen und Schüler individuell besser fördern zu können, werden den Gymnasien rechnerisch für jeden Schuljahrgang zwei zusätzliche Wochenstunden zur Verfügung gestellt. Damit können die Schulen zum einen eine Schwerpunktbildung der Förderung in den 5. und 6. Jahrgängen festlegen, in denen die Förderung der Schülerinnen und Schüler vor allen Dingen dafür eingesetzt werden kann, dass die Überweisung vom Gymnasium an eine andere Schulform (so genannte „Abschulungen“) vermieden werden.

Mit den Förderstunden sollen aber zum anderen auch Schülerinnen und Schüler

gefördert werden, die besonders leistungsstark sind und besondere Begabungen haben. Damit erhalten die Gymnasien auch die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die ihre Schulzeit bis zum Abitur durch individuelles Überspringen verkürzen wollen. Im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit legen die Schulen eigene Förderkonzepte dazu auf.

***Wie verteilen sich die Stunden auf neun Jahre im Unterschied zum Abitur nach zwölf Jahren?***

Die Kultusministerkonferenz schreibt ein Gesamtstundenvolumen von mindestens 265 Jahreswochenstunden ab der Jahrgangsstufe 5 bis zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife vor, auf das bis zu fünf Stunden Wahlunterricht angerechnet werden kann.

Durch die Streckung der Schulzeit auf 13 Jahre kann sich die Schülerwochenstundenzahl bis zum Abitur wieder auf z. B. 269 Pflichtstunden erhöhen und damit um neun Stunden mehr als jetzt. Dafür haben die Schülerinnen und Schüler aber



wieder ein Jahr mehr Zeit als vorher.

### **Welche Entlastungen ergeben sich durch die geplante Abiturreform für die Schülerinnen und Schüler?**

Neben der geplanten Reform der Dauer der Schulzeit bis zum Abitur, sind auch zahlreiche Änderungen vor allem in Hinblick auf die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und die Abiturprüfung. Hier sind zahlreiche Entlastungen und Vorteile für Schülerinnen und Schüler vorgesehen:

- **WENIGER WOCHENSTUNDEN**

Die Schuljahrgänge 5 bis 10 bilden den Sekundarbereich I des Gymnasiums. Der 10. Jahrgang zählt allein zum Sekundarbereich I, die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wird wieder im 11. Schuljahrgang geführt. Schülerinnen und Schüler in beiden Sekundarbereichen haben maximal 30 Schülerpflichtwochenstunden pro Jahrgang.

Das bedeutet zunächst weniger Stress durch eine geringere Stundentafel. Den-

noch bleibt infolge des zusätzlichen Jahres in der Sekundarstufe I nun auch mehr Zeit zum Lernen und für Vertiefung der Unterrichtsinhalte. Die fehlende Zeit für bestimmte Themen ist nun wieder vorhanden.

- **WENIGER EINBRINGUNGSVERPFLICHTUNGEN**

Die verpflichtende Anzahl der Kurse in der Qualifikationsphase, deren Schulhalbjahresergebnisse in die Abiturgesamtqualifikation eingebracht werden müssen, wird von den zurzeit geltenden 36 Kursen auf 32 Kurse reduziert. Das entspricht der KMK-Vereinbarung über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung.

Die Verringerung der Einbringungsverpflichtung der Kurse ermöglicht eine kleinere Anzahl von Belegungskursen und damit auch wieder weniger Stress und deutlich entlastete Stundenpläne auch in der Oberstufe mit mehr Zeit für andere Projekte.

- **WENIGER KLAUSUREN**

Die Anzahl der Klausuren in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wird deutlich reduziert. Eine mögliche Anbindung der Facharbeit an ein Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau und eine daraus resultierende Veränderung des Seminarfachs ermöglicht eine weitere Reduzierung der schriftlichen Arbeiten.

Andere Formen der Leistungsfeststellung im Rahmen der Mitarbeit im Unterricht werden ermöglicht. Dies ermöglicht eine Verringerung um bis zu sieben Klausuren in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Das entlastet und befreit vom Lernstress nur für Klausuren und sorgt im Übrigen auch für Arbeitserleichterungen bei Lehrkräften.

- **KLARERE UNTERSCHIEDUNG IM KURSSYSTEM**

Dem Wunsch nach einer klareren Unterscheidung der Anforderungen in Kursen auf erhöhtem bzw. grundlegenden Anforderungsniveau wird Rechnung getragen, indem Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau



rungsniveau künftig fünf Wochenstunden umfassen, Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau (mit Ausnahme von Sport als Belegungsfach und dem Seminarfach) künftig mit drei Wochenstunden unterrichtet werden. Damit wird den Schülerinnen und Schülern eine deutlichere Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Durch die Erhöhung der Wochenstunden für die Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau können Inhalt und Stoff aus den Kerncurricula in der Oberstufe intensiver behandelt werden. Das bedeutet eine größere Möglichkeit der Vertiefung. Es gibt mehr Zeit, auf Fragen von Schülerinnen und Schülern einzugehen.

### ***Ist das neue Abitur nach 13 Jahren ein „Abitur light“, wie manche befürchten?***

Das neue G9 wird sich selbstverständlich die Vorgaben der Kultusministerkonferenz einhalten. Entwickelt wird ein neues modernes G9, das den hohen Ansprüchen der Landesregierung an Bildungsqualität entspricht. Erstmals in diesem

Jahr finden unter Beteiligung Niedersachsens schriftliche Abiturprüfungen statt, die in zunächst sechs Bundesländern gemeinsame Aufgaben bzw. Aufgabenteile enthalten. Die Entwicklung einer intensiveren Zusammenarbeit in den Ländern wird mit dazu beitragen können, die Qualitätsstandards der Abiturprüfung künftig ländergemeinsam zu gewährleisten.

### ***Was passiert Jugendlichen, die aus benachbarten Bundesländern, die das Abitur nach zwölf Jahren ablegen, nach Niedersachsen wechseln?***

In der Regel werden diese Schülerinnen und Schüler problemlos zu integrieren sein, auch wenn sie – je nach Jahrgang – ggf. etwas mehr Unterricht in einzelnen Fächern erhalten haben. Handelt es sich um besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, können sie von der Möglichkeit des individuellen Überspringens Gebrauch machen und werden dabei in den Schulen unterstützt.

### ***Warum ermöglicht nicht jede Schule jedem Schüler/in eine individuelle Wahl zwischen G8 und G9?***

Die Gewährung der Wahlmöglichkeiten an jeder Schule wäre organisatorisch sehr aufwendig, an kleinen Schulstandorten häufig gar nicht realisierbar. Hinzu kommt, dass dieses System wegen der notwendigen Parallelstruktur besonders viele Ressourcen beansprucht. Ein Flickenteppich sollte vermeiden werden. Individuelles Überspringen wird zudem ermöglicht und von den Lehrkräften an den Gymnasien pädagogisch und fachlich unterstützt.

### ***Wird es auch an Integrierten Gesamtschulen die Möglichkeit geben, das Abitur bereits nach zwölf Jahren abzulegen?***

Die IGS hat ein pädagogisches Konzept, welches ein möglichst langes gemeinsames Lernen zur Grundlage hat. Dennoch ist auch hier individuelles Springen möglich, auch wenn dies bislang seltener der Fall ist und voraussichtlich auch in Zukunft so sein dürfte.





### ***Wer garantiert eigentlich, dass jetzt Ruhe einkehrt an den Schulen und nicht mit jeder neuen Regierung eine Schulreform durchgesetzt wird?***

Es ist der Niedersächsischen Landesregierung sehr wichtig, dass sich die Schulen in Ruhe auf ihren Bildungsauftrag konzentrieren und dass Schülerinnen und Schüler unter bestmöglichen Rahmenbedingungen lernen können. Das Ziel sind langfristige und tragfähige Lösungen. Gerade deshalb wird die anstehende Reform sorgfältig und mit der notwendigen Zeit vorbereitet. Das vorgelegte Konzept mit vorgeschaltetem Dialog und fachlicher Expertise ermöglichen eine nachhaltige Reform, die modernen Anforderungen gerecht wird. Die Auswirkungen an den Gymnasien werden positiv sein. Demokratische Entscheidungsprozesse, die mögliche Reformen im Schulbereich in ihrer Folge mitbringen könnten, bleiben von dem G9-Konzept allerdings unberührt.